

Antrag

der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP und der Fraktion DIE GRÜNEN

Sport und Gewalt

Der Bundestag wolle beschließen:

1. Der Deutsche Bundestag ist der Auffassung, daß Gewalt keine spezifische Erscheinung des Sports oder sportlicher Veranstaltungen ist. Sie zeigt sich in vielen Gesellschaftsbereichen. Sportereignisse sind häufig lediglich äußerer Anlaß und Austragungsfeld für Aggression und Gewalt.
2. Der Deutsche Bundestag stellt fest, daß die Stadien in der Bundesrepublik Deutschland im Vergleich zu anderen Ländern einen sehr hohen Sicherheitsstandard haben. Hervorzuheben ist ausdrücklich, daß zwischen Polizei, Ordnungskräften und den jeweiligen örtlichen Verantwortlichen eine funktionierende Zusammenarbeit und damit hohe Kooperationsbereitschaft festzustellen ist. Es bleibt weiterhin festzuhalten, daß nach Ansicht der überwiegenden Mehrzahl der Wissenschaftler keine schichtenspezifische Gewalt zu erkennen ist. Das bedeutet, daß es den typischen potentiellen Gewalttäter, der aus einer bestimmten sozialen Schicht kommt, nicht gibt. Vielmehr ist durch soziologische Studien eindeutig bewiesen worden, daß gewalttätige Ausschreitungen auf die unterschiedlichsten Ursachen zurückzuführen sind. Ebenso ist keine nennenswerte politisch motivierte Gewalt feststellbar. Zwar versuchen Randgruppen, Einfluß auf die Fans zu nehmen und Sportveranstaltungen als Forum für Ausschreitungen zu benutzen. Nach der Erkenntnis der meisten Wissenschaftler ist es diesen Gruppierungen bisher nicht gelungen, die Fans zu politisch motivierten Gewalttaten zu bewegen.
3. Der Deutsche Bundestag begrüßt die Initiativen der Polizei, die durch Fan-Beauftragte und Kontaktbeamte versucht, laufenden und intensiven Kontakt auf Vertrauensbasis mit den Fan-Gruppen zu halten. Es ist zu berücksichtigen, daß die Polizei in diesem Bereich nicht in erster Linie zuständig ist, sondern daß auch die Spitzenverbände des Sports, vor allem der Deutsche Fußballbund, die Deutsche Eislaufunion (Eishockey) und die Clubs der Fußball-Bundesliga Verantwortung tragen.

Es reicht nach Ansicht des Deutschen Bundestages nicht aus, wenn die Träger des Spielbetriebs sich nur für den sportlichen

Ablauf verantwortlich fühlen und alle darüber hinaus auftretenden Ereignisse als eine Angelegenheit der Polizei und der Ordnungskräfte betrachten.

Deshalb ist es erforderlich, daß sich der Deutsche Fußballbund und die Clubs der Fußball-Bundesliga nicht nur ideell, sondern auch finanziell an der Betreuung von Fan-Clubs beteiligen.

4. Der Deutsche Bundestag

- fordert alle Beteiligten auf, sich intensiver um die Zuschauer, die durch das Eintrittsgeld den Spielbetrieb im Profisport erst ermöglichen, zu kümmern; dies trifft vor allem für die Fans zu;
- ersucht die Bundesregierung zu prüfen, inwieweit Fan-Projekte der Deutschen Sportjugend modellhaft über AB-Maßnahmen des Bundes – und auch langfristig über AB-Maßnahmen hinaus – für eine wirkungsvolle soziale und pädagogische Betreuung der Jugendlichen gefördert werden können;
- ersucht die Bundesregierung, auch weiterhin die intensiven Bemühungen auf europäischer Ebene zur Vermeidung von Gewalt im Sport konstruktiv zu begleiten;
- fordert das Bundesinstitut für Sportwissenschaft auf, seine Forschung zu intensivieren, um die Ursachen für die Gewalt im Sport eindeutiger als bisher zu klären;
- fordert die Eigentümer aller Sportanlagen und die Träger von Sportveranstaltungen auf, für ein Alkoholausschankverbot vor und während der Veranstaltungen zu sorgen. Außerdem wird ein Verbot der Trikotwerbung für alkoholische Produkte dringend empfohlen.

5. Der Deutsche Bundestag appelliert an alle Verantwortlichen in Sport, Politik und Gesellschaft, die Fairneß im Umgang miteinander als unverzichtbar zu betrachten. Den Kindern und Jugendlichen muß durch die Erwachsenen vorbildhaft vermittelt werden, daß Fairneß und Sport untrennbar miteinander verbunden sind; sie prägen den Menschen auch in seiner gesamten Lebenseinstellung.

6. Der Deutsche Bundestag fordert nachdrücklich die Medien auf, sich ihrer Verantwortung bei der Übertragung von Sportveranstaltungen und der Behandlung von eventuell auftretenden Ausschreitungen bewußt zu sein. Fernsehen, Rundfunk und Presse sowie die Journalistenorganisationen werden ersucht, entsprechende Kriterien für die Berichterstattung zu erarbeiten.

7. Der Deutsche Bundestag würdigt die vielfältigen Bemühungen, die bereits zur Bewältigung der Probleme von „Sport und Gewalt“ unternommen wurden. Beispielhaft hierfür sind die Projekte der Deutschen Sportjugend, von Sozialarbeitern und Jugendpädagogen. Der Deutsche Bundestag ist jedoch der Meinung, daß eine verbesserte Zusammenarbeit und ein

dauerhafter Informationsaustausch aller Beteiligten für weitere Fortschritte bei der Problembewältigung von „Sport und Gewalt“ unerlässlich sind.

Im Hinblick auf die Fußball-Europameisterschaft 1988 in der Bundesrepublik Deutschland sind alle Verantwortlichen verpflichtet, dazu beizutragen, daß dieses große Sportereignis friedlich und fair verläuft und so eine Werbung für den gesamten Sport wird.

Bonn, den 2. Dezember 1986

Dr. Dregger, Dr. Waigel und Fraktion

Dr. Vogel und Fraktion

Mischnick und Fraktion

Borgmann, Hönes und Fraktion

